

## Merkblatt zur Masterarbeit

Die folgenden Informationen dienen dazu, zentrale Fragen zur Masterarbeit zu beantworten und die Angaben der gültigen Studien- und Prüfungsordnung zu konkretisieren. Sie bieten eine allgemeinverbindliche Orientierung. Masterarbeiten sind nach gängiger wissenschaftlicher Praxis zu verfassen. Gegebenenfalls notwendige Abweichungen und ihre Auswirkungen auf die Bewertung können mit der/dem Erstbetreuer(in) oder dem Betreuerteam besprochen und individuell vereinbart werden.

Modulverantwortlich ist Dr. Verena Vogt (verena.vogt@tu-berlin.de oder 004930 314 26933)

## 1 Allgemeine Hinweise

### 1.1 Qualifikationsziele des Moduls

In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein klar definiertes Thema oder Problem zu Public Health-relevanten Fragen auf Grundlage der im Studium erworbenen Kompetenzen eigenständig wissenschaftlich bearbeiten können. Studierende weisen mit Abschluss dieses Moduls nach, dass sie

- eine Public Health- relevante Fragestellung für die Masterarbeit unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie aktueller Diskurse generieren und formulieren sowie nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eigenständig bearbeiten können;
- selbstständig systematische Recherchen zu aktuellen theoretischen Diskursen und wissenschaftlichen Erkenntnissen durchführen können, diese Erkenntnisse kritisch würdigen und vergleichend analysieren sowie einen eigenen Standpunkt entwickeln, präzise formulieren und schlüssig begründen können;
- selbstständig zur Fragestellung angemessene methodische Vorgehensweisen begründet auswählen, anwenden sowie transparent dokumentieren und kritisch reflektieren können;
- die von ihnen systematisch gewonnenen Erkenntnisse in wissenschaftlich angemessener Weise dokumentieren, schriftlich präsentieren sowie aus unterschiedlichen Perspektiven bzw. auf unterschiedlichen Ebenen kritisch reflektieren und diskutieren können;
- auf der Basis einer fundierten Diskussion Implikationen für Forschung und Praxis ableiten können;
- ein realistisches Zeitmanagement hinsichtlich der einzelnen Arbeitsschritte bis zur Abgabe der Masterarbeit umsetzen können.

Bitte achten Sie auf einen wissenschaftlichen Schreibstil, einheitliches und korrektes Zitieren in einem Stil Ihrer Wahl, eine gendersensible Schreibweise und eine einheitliche Aufbereitung/Formatierung Ihrer Masterarbeit. Bei Verdacht auf Plagiat oder falsifizierten Daten erfolgt eine systematische Überprüfung. Die Masterarbeit muss - auch bei Gruppenarbeiten - individuell verfasst werden.

### 1.2 Zulassungsvoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss aller anderen Module im Studiengang (= scheinfrei)

### 1.3 Leistungsnachweis

Schriftliche Prüfung: Masterarbeit als Monografie oder publikationsfähiges Manuskript

Das geistige Urheberrecht und das Verfügungsrecht über den Inhalt der Masterarbeit liegen allein bei den Studierenden.

Studierende werden – bei entsprechender Qualität – zur Publikation ihrer Erkenntnisse ermutigt. Bei Veröffentlichung kommen die International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE) Empfehlungen in Bezug auf die Nennung von Ko-Autoren zum Einsatz (<http://www.icmje.org/recommendations/browse/roles-and-responsibilities/defining-the-role-of-authors-and-contributors.html>). In entsprechenden Publikationen haben Studierende Erst-Autorenschaft. Erst- und ggf. Zweitgutachter(innen) haben bei entsprechendem inhaltlichen Beitrag Ko-Autorenschaft.

#### 1.4 Bestandteile des Moduls

- Herleitung und Darstellung der Forschungsfrage/n (Theoretischer Hintergrund)
- Auswahl, Begründung und Beschreibung einer geeigneten methodischen Herangehensweise. Identifikation, ggf. Erhebung oder Zugang zu geeignetem Datenmaterial (Studiendesign / Methodik)
- Auswertung und Analyse des Materials (Ergebnisse)
- Reflexion (Diskussion)

## 2 Zeitplan

Im Rahmen der Regelstudienzeit ist die Erstellung der Masterarbeit für das 4. Fachsemester (Sommersemester) vorgesehen. Für die Einhaltung der Regelstudienzeit muss die Zulassung zum 1. April und die Abgabe vor dem 30. September eines Jahres erfolgen.

Die Masterarbeit kann unabhängig von der Regelstudienzeit (bei Erfüllung der Zugangskriterien) jederzeit angemeldet werden und jederzeit innerhalb des vorgesehenen Bearbeitungszeitraums von 6 Monaten abgegeben werden. Die Immatrikulation ist weder für die Anmeldung noch für die Abgabe notwendig.

Grundsätzlich ist die Masterarbeit eine Einzelarbeit. Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit – i.d.R. als Arbeit von zwei Studierenden – verfasst werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist (vgl. AMB 179 Prüfungsordnung § 12). Bei Gruppenarbeiten muss die Anmeldung zur Masterarbeit von jeder/m Studierenden einzeln erfolgen.

#### 2.1 Anmeldung zur Masterarbeit in Regelstudienzeit

Bei einer Anmeldung zur Masterarbeit in Regelstudienzeit erfolgt die Anmeldung zu den Modulen „Masterarbeit“ und „Kolloquium“ im HIS während der regulären Anmeldezeiträume (Semesterwoche 13 und 14 des vorangehenden 3. Fachsemesters).

Zusätzlich muss in Semesterwoche 17 das auf Campusnet hinterlegte Formular „Anmeldung Masterarbeit“ unter Angabe von Thema, Methodik und Gutachtern beim Prüfungsamt eingereicht werden. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit wird ein Arbeitstitel angegeben, der im Verlauf der Bearbeitung angepasst und präzisiert werden sollte. Das Formular muss von beiden vorgeschlagenen Gutachter(inne)n im Original unterschrieben werden

Die Zulassung zur Masterarbeit wird fristgerecht vom Prüfungsausschuss beschieden. Nach Freigabe des Themas und Berufung der Gutachtenden erstellt das Prüfungsamt zum 1. April einen schriftlichen Bescheid über das Thema, Bearbeitungszeitraum (6 Monate) und Abgabetermin (30. September).

Der vom Prüfungsamt festgesetzte Abgabetermin gilt als Ausschlussfrist.

## 2.2 Anmeldung zur Masterarbeit außerhalb der Regelstudienzeit

Die Anmeldung zur Masterarbeit außerhalb der Regelstudienzeit kann jederzeit erfolgen. Es muss das auf Campusnet hinterlegte Formular „Anmeldung Masterarbeit“ unter Angabe von Thema, Methodik und Gutachtern beim Prüfungsausschuss eingereicht werden. Bei der Anmeldung zur Masterarbeit wird ein Arbeitstitel angegeben, der im Verlauf der Bearbeitung angepasst und präzisiert werden sollte. Das Formular muss von beiden vorgeschlagenen Gutachter(inne)n im Original unterschrieben werden.

Die Zulassung zur Masterarbeit außerhalb der Regelstudienzeit wird im Umlaufverfahren vom Prüfungsausschuss beschieden und kann bis zu 4 Wochen dauern. Nach Freigabe des Themas und Berufung der Gutachtenden erstellt das Prüfungsamt einen schriftlichen Bescheid über das Thema, Bearbeitungszeitraum (6 Monate) und Abgabetermin.

Der vom Prüfungsamt festgesetzte Abgabetermin gilt als Ausschlussfrist.

## 2.3 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren, jeweils mit elektronischer Fassung (PDF oder Wordversion), persönlich im Prüfungsamt abzugeben. Die Anzahl der einzureichenden Exemplare erhöht sich bei Gruppenarbeiten für jede/n weitere/n Studierenden um ein Exemplar.

In der Arbeit verwendete Daten sind nach Absprache mit der/dem Erstgutachter(in) ebenfalls in die elektronische Version aufzunehmen. Dabei sind die geltenden Datenschutzregelungen einzuhalten.

Bei der Verwendung eines festen, nicht durchsichtigen Umschlags sollte das Umschlagsblatt folgende Mindestangaben enthalten: Thema der Arbeit, vollständiger Name des/der Studierenden und Matrikelnummer. Bei Verwendung eines durchsichtigen Umschlagsblatts (Folie) sind die Angaben auf dem Deckblatt ausreichend.

Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. Der vom Prüfungsamt festgesetzte Abgabetermin gilt als Ausschlussfrist. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag beim Prüfungsamt die Bearbeitungszeit ausnahmsweise einmalig um höchstens 2 Monate verlängert werden. Die Verlängerung muss mit den entsprechenden Belegen (z. B. ärztlichem Attest) formlos schriftlich beantragt werden.

Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur einmal und nur mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Masterarbeit beginnen (vgl. AMB 179 Prüfungsordnung § 8 Abs. 2).

## 2.4 Übersicht der Termine und Fristen in Regelstudienzeit

<b>Anmeldung zu den Modulen Masterarbeit und Kolloquium</b>	<b>Semesterwoche 13 und 14 vom Wintersemester in HIS</b>
<b>Einreichung Antrag Anmeldung Masterarbeit</b>	<b>Semesterwoche 17 vom Wintersemester beim Prüfungsamt</b>
<b>Zulassung zur Masterarbeit</b>	<b>zum 1. April Bescheid vom Prüfungsamt</b>
<b>Abgabe Masterarbeit</b>	<b>vor dem 30. September 3 gedruckte Exemplare und PDF beim Prüfungsamt</b>

### 3 Thema und Betreuung der Masterarbeit

#### 3.1 Wahl der Gutachter(innen)

Masterarbeiten werden von einer Person betreut und nach Fertigstellung von zwei Personen begutachtet (siehe auch Abschnitt *Benotung*). Gutachter(innen) können entweder von der BSPH, von den Partneruniversitäten oder externen Einrichtungen berufen werden. Studierende sind dafür verantwortlich, den Kontakt mit möglichen Gutachter(innen) herzustellen und ihre Themenvorschläge im Austausch zu konkretisieren. Alle Gutachter(innen) müssen dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen werden und von diesem bei Erfüllung definierter Voraussetzungen (mind. Master-Abschluss oder universitärer Diplom-Abschluss) als prüfungsberechtigte Person bestellt werden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf Bestellung (vgl. AMB 179 Prüfungsordnung § 3 Abs. 5).

Grundsätzlich sollte mindestens einer der beiden Gutachter(innen) aus dem Lehrkörper der BSPH kommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit jedoch auch durch zwei externe Wissenschaftler(innen) erfolgen. Dieser Fall muss vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, um eine Qualitätssicherung sicher zu stellen und Interessenskonflikte zu vermeiden. Sollte die Arbeit nur von der BSPH betreut und begutachtet werden, so müssen Erst- und Zweitgutachter(in) zwei verschiedenen Einrichtungen der BSPH angehören.

#### 3.2 Aufgaben der Gutachter(innen)

Der/die Erstgutachter(in), ist die zentrale betreuende Person. Seine/ihre Aufgabe ist es, den Arbeitsprozess beratend und korrigierend zu begleiten, thematische und/oder methodische Hinweise zu geben und frühzeitig auf evtl. Hürden sowie auf Möglichkeiten zu deren Überwindung hinzuweisen. Wie diese Begleitung und Beratung konkret angelegt ist (Umfang, Form, Frequenz, etc.) wird individuell ausgehandelt.

Laut PrO §12 (5) bewertet der/die Zweitgutachter(in) lediglich die abschließend vorgelegte Masterarbeit nach allgemeinen wissenschaftlichen Kriterien und unabhängig vom individuellen Arbeits- und Entwicklungsprozess des/der Studierenden. Eine inhaltliche, beratende und korrigierende Betreuung durch den/die Zweitgutachter(in) ist möglich und kann individuell ausgehandelt werden.

Die beiden Gutachter(innen) erklären durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular ihre Bereitschaft zur Betreuung bzw. Begutachtung. Nach Genehmigung des Antrags durch den Prüfungsausschuss werden die Gutachter(innen) mit Kopie des unterzeichneten Antrags offiziell als Prüfer(innen) bestellt. Sie verantworten dann die Begutachtung der Masterarbeit.

#### 3.3 Themenfindung / Themenwahl

Für die Masterarbeit ist grundsätzlich ein empirisches oder theoretisches Forschungsvorhaben mit analytischer Komponente vorgesehen. Themen zur Bearbeitung können in Absprache mit Wissenschaftler(innen) der BSPH oder sonstigen Public Health-Akteuren und Forschungseinrichtungen entwickelt werden. Studierende erörtern Themen in Anlehnung an ein Projekt, aktuelle Forschung oder besprochene Themen im Studium. Die BSPH- Partneruniversitäten stellen zusätzlich mögliche Themen zur Bearbeitung in der Masterarbeit auf der Online Plattform "*Blackboard*" zur Verfügung. Auf eine Public Health- relevante Ausrichtung des Themas ist zu achten.

Thema und Aufgabenstellung sind so anzulegen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist von sechs Monaten eingehalten werden kann. Es wird empfohlen, bei der Themenfindung an zuvor bearbeitete Studienschwerpunkte des Masterprogramms anzuknüpfen.

## 4 Formales zur Masterarbeit

### 4.1 Äußere Form

**Sprache:** Masterarbeiten können auf Deutsch oder Englisch verfasst werden.

**Abstract/ Zusammenfassung:** Die Abschlussarbeit soll einen strukturierten Abstract auf Deutsch oder Englisch von max. 250 Wörtern enthalten. Es sollten die folgenden Abschnitte enthalten sein: Hintergrund, Fragestellung, Methodik, Ergebnisse, Diskussion/Schlussfolgerung.

**Umfang:** In Absprache mit den Betreuer(innen) gelten (i) als Richtwert für die Länge der Masterarbeiten mit quantitativer Methoden 6.000 Wörter, (ii) für die Länge der Masterarbeiten mit qualitativen und partizipativen Methoden bis zu 20.000 Wörtern, jeweils zzgl. Verzeichnisse (Inhalt, Abbildungen und Tabellen, Abkürzungen, Literatur, Anhang). Abweichungen sind in begründeten Fällen nach Absprache mit den Betreuenden möglich.

**Standardschriften:** Times New Roman (12 Punkte), Arial (11 Punkte) oder äquivalent. Überschriften sollten deutlich vom Fließtext abgehoben werden. Zeilenabstand mindestens 1,5 zeilig, linksbündig oder Blocksatz.

**Seitenränder:** Standard ist oben/unten und links je 2,5 cm Rand/ rechts: 4 cm Korrekturrand. Kopf- oder Fußzeile mit Angabe der Seitenzahl. Titelblatt, Abstract, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang und Eigenständigkeitserklärung beginnen jeweils auf einer neuen Seite.

**Deckblatt:** Das Deckblatt sollte folgende Informationen enthalten: Name und Matrikelnummer der/s Studierenden, Abgabedatum, Titel der Masterarbeit, Studiengang, Namen der Gutachtenden.

**Abschnitte:** Die Masterarbeit sollte folgende Abschnitte (mit Unterpunkten) enthalten.

1. Inhaltsverzeichnis
2. Tabellenverzeichnis
3. Abbildungsverzeichnis
4. Eidesstattliche Erklärung
5. Einleitung
6. Theoretischer Hintergrund
7. Methoden
8. Ergebnisse
9. Diskussion
10. Schlussfolgerungen
11. Literaturverzeichnis
12. Anhang

Falls zutreffend sollten auch Angaben zu Interessenskonflikten und zu finanzieller oder ideeller Förderung gemacht werden.

**Fußnoten** sollten weitgehend vermieden und nur sparsam eingesetzt werden.

**Tabellen und Abbildungen** sind ausdrücklich erwünscht, sollten übersichtlich und erläuternd gehalten werden und mit einer Quellenangabe versehen werden (unter der Tabelle oder in Klammern in der Überschrift, z.B. eigene Darstellung nach..., falls die Tabelle aus einer Publikation entnommen oder angelehnt ist).

**Sprache:** Machen Sie deutlich, für welche Sprachform Sie sich entschieden haben und setzen Sie diese konsequent um! Vermeiden Sie bitte möglichst „können“, „müssen“, „sollen“ und Umgangssprache. Bitte schreiben Sie aktive, positive und kurze Sätze. Vermeiden Sie mediales Passiv („man“) und Konjunktiv sowie Verneinungen und doppelte Verneinungen. Bitte verwenden Sie so wenige Füllwörter wie möglich.

**Abkürzungen:** Abkürzungen sollten generell vermieden werden. Ausnahmen sind generell akzeptiert und bekannte Abkürzungen (wie z.B. DNA) oder sehr lange Ausdrücke wie z.B. Adult Attention Deficit and Hyperactivity Disorder Self-Report Scale (ASRS). Wenn Abkürzungen benutzt werden,

- o bitte erst die Langform einmal ausschreiben und dann die Abkürzung in (Klammern) dahinter vermerken,
- o legen Sie bitte ein Abkürzungsverzeichnis an.

**Plagiat und Falsifikation:** Bei Verdacht auf Plagiat oder falsifizierte Daten erfolgt eine systematische Überprüfung der Arbeit. Bei eindeutiger Vorlage eines Plagiats gilt die Arbeit als nicht bestanden.

## 4.2 Zitation

Für das Zitieren werden folgende Regelungen empfohlen:

**Quellenangaben:** Üblicherweise entwickeln Sie die Mehrzahl ihrer Hypothesen, Definitionen, Theorien und Argumente nicht selbst, sondern sammeln Sie aus mehreren qualitativ hochwertigen Quellen zusammen. Bitte achten Sie dabei auf die Fundstellenangabe im Text.

**Zitieren:** Es können entweder ein Autor/inn/en-Nummerierungssystem (*Vancouver Notation*) oder ein Autor/in-Datums Zitiersystem (*Harvard Notation*) verwendet werden. Bitte sprechen sie dies mit Ihren Betreuer/inne/n ab. Verzichten Sie auf Zitationen in Fußnoten.

## 5 Bewertung der Masterarbeit

Jede Masterarbeit wird von zwei Gutachter(inne)n bewertet und die Endnote ergibt sich aus dem Mittelwert der beiden Gutachternoten. Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt nach inhaltlichen (70% der Gesamtnote) und nach formellen/ stilistischen Gesichtspunkten (30% der Gesamtnote). Des Weiteren gibt es besondere Tatbestände, die eine Gesamtbewertung im Zweifelsfall zu einer besseren oder schlechteren Bewertung beeinflussen.

### 5.1 Inhaltliche Gesichtspunkte (ca. 70% der Note):

- Argumentation und Struktur (logischer und konsistenter Aufbau der Arbeit, Kohärenz zwischen Einleitung und Zusammenfassung und Ausblick, Schlüssigkeit der Argumentation Nachvollziehbarkeit und logischer Aufbau)
- Inhalt allgemein (Inhaltlich korrekt, Konzentration auf für das Thema relevante Inhalte, geringe Redundanz)
- Einleitung (reflektierte Darstellung des Forschungsstands, Herleitung/Motivation der Fragestellung, Abgrenzung des Ziels der Arbeit, präzise Formulierung der Fragestellung)
- Methodik (Beschreibung und Begründung der methodischen Herangehensweise, Angemessenheit der Methode bzw. des Studiendesigns, angemessene Anwendung der Methodik)

- Ergebnisse (relevante Ergebnisse identifiziert und fokussiert, wesentliche Ergebnisse korrekt beschrieben, zielführende Verwendung von Tabellen und Abbildungen)
- Diskussion (kritische Reflektion der eigenen Arbeit, sinnvolle Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand, schlüssige Interpretation der Ergebnisse, Begründung eigener Stellungnahmen)
- Literatur (angemessener Umfang und Qualität der verwendeten Literatur, Beleg von Aussagen)

### 5.2 **Stil & Form (ca. 30% der Note)**

- Begrenzte Substantivierung / Verwendung von Verben
- Rechtschreibung, Grammatik
- Korrekte Fachtermini, keine Floskeln
- Formale Form (Inhaltsverzeichnis/Tabellen-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis/Literaturverzeichnis)
- Qualität der Abbildungen und Tabellen
- Gesamteindruck (Formatierungen, Seitennummerierung, etc.)
- Quellenangaben im Literaturverzeichnis (Vollständigkeit, Einheitlichkeit)
- Quellenangaben im Text, Zitierweise (Vollständigkeit, Einheitlichkeit)

### 5.3 **Besondere Tatbestände**

- Publikationswürdigkeit und besonderer wissenschaftlicher Anspruch (Datenumfang, systematische Literatursuche) können zu einer besseren Bewertung führen
- mangelnde Selbstständigkeit und Methodenkompetenz kann zu einer schlechteren Bewertung führen

### 5.4 **BSPH-Preis**

- Seit 2018 wird der Berlin School of Public Health – Preis für herausragende Masterarbeiten vergeben. Das Vorschlagsrecht für Masterarbeiten für den Preis liegt bei den Gutachter(innen).

**Kriterien zur Bewertung von Masterarbeiten**

**Argumentation/Struktur**

- Logischer und konsistenter Aufbau der Arbeit (Gliederung)
- Kohärenz zwischen „Einleitung“ und „Zusammenfassung und Ausblick“
- Schlüssigkeit der Argumentation
- Nachvollziehbarkeit und logischer Aufbau („Erzählt die Arbeit eine Geschichte?“) // größerer Kontext // roter Faden

**Inhalt (allgemein)**

- Inhaltlich korrekt (keine falschen Aussagen)
- Konzentration auf für das Thema relevante Inhalte/Ergebnisse (Stringenz)
- Geringe bzw. nur zusammenfassende/überleitende Redundanz

**Einleitung/Theoretischer Hintergrund**

- Reflektierte Darstellung des Forschungsstandes
- Herleitung/Motivation der Fragestellung
- Abgrenzung des Ziels der Arbeit
- Präzise Formulierung der Fragestellung

**Methodik**

- Beschreibung und Begründung der methodischen Herangehensweise
- Angemessenheit der Methode bzw. des Studiendesigns
- Angemessene Anwendung der Methodik

**Ergebnisse**

- Relevante Ergebnisse identifiziert und fokussiert
- Wesentliche Ergebnisse korrekt beschrieben
- Zielführende Verwendung (und Einbettung) von Tabellen und Abbildungen

**Diskussion**

- Kritische Reflektion der eigenen Arbeit, inkl. Limitationen der methodischen Herangehensweise
- Sinnvolle Einordnung der Ergebnisse in den Forschungsstand (inkl. Berücksichtigung kontroverser Positionen)
- Schlussfolgerung: schlüssige Interpretation der Ergebnisse; Begründung eigener Stellungnahmen

**Literatur**

- Dem Thema angemessener Umfang und Qualität der verwendeten Literatur
- Beleg von Aussagen mit Quellen, Objektivität, klare Trennung eigener und fremder Gedanken

**Inhaltliches (70%)**

**Stil & Form**

- Begrenzte Substantivierung / Verwendung von Verben, Vermeidung von "ich" und "man"
- Rechtschreibung, Grammatik
- Korrekte Fachtermini, keine Floskeln
- Formale Form (Inhaltsverzeichnis/Tabellen-, Abbildungs-, Abkürzungsverzeichnis/Literaturverzeichnis)
- Qualität der Abbildungen und Tabellen
- Gesamteindruck (Formatierungen, Seitennummerierung, etc.)
- Quellenangaben im Literaturverzeichnis (Vollständigkeit, Einheitlichkeit)
- Quellenangaben im Text, Zitierweise (Vollständigkeit, Einheitlichkeit)

**Formales (30 %)**

**Mittelwert**

**Individuelle Berücksichtigung von besonderen Tatbeständen (+; 0; -)**

- Publikationswürdigkeit
- Besonderer wissenschaftlicher Anspruch
- Mangelnde Methodenkompetenz
- Mangelnde Selbstständigkeit

**Gesamtnote**